

Matthias von Mackensen

Teilhabe am Arbeitsleben auch für
'Minderproduktive'?

Diplomarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2002 GRIN Verlag
ISBN: 9783638178747

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/11819>

Matthias von Mackensen

Teilhabe am Arbeitsleben auch für 'Minderproduktive'?

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Fachhochschule Kiel
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

Sokratesplatz 2
24149 Kiel

Teilhabe am Arbeitsleben auch für ‚Minderproduktive‘?
Zur Tätigkeit von Menschen mit schwerster Behinderung im gesellschaftlichen Kontext

Diplomarbeit an der Fachhochschule Kiel

Sommersemester 2002

Vorgelegt von: Matthias von Mackensen

Abgegeben im: März 2002

Einleitung	1
Teil A: Reflexionen zur Teilhabe schwerstbehinderter Menschen am Arbeitsleben	3
1 Zum Personenkreis der Schwerstbehinderten.....	4
1.1 Zum Terminus	4
1.2 Definitionsversuche für Schwerstbehinderung	6
1.2.1 Am Normalitätsbegriff orientierte Definitionen.....	6
1.2.2 Am Hilfebedarf orientierte Definitionen.....	8
1.2.3 An sozialen Bedingungen orientierte Definitionen.....	9
1.3 Menschen mit schwerster Behinderung als ‚Minderproduktive‘	10
2 Kritische Betrachtung der Werkstatt für behinderte Menschen.....	12
2.1 Zur Geschichte	12
2.2 Die heutige Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) als Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben	14
2.2.1 Zur Struktur der WfbM und ihrer Kostenträgerschaft	15
2.2.2 Zur Rechtsstellung behinderter Mitarbeiter der WfbM	17
2.2.3 Zum Stellenwert der Pädagogik in der WfbM.....	18
2.2.4 Zur ‚einheitlichen Werkstatt‘ und ihrer Beschränkung.....	21
2.3 Beschäftigungsstätten unter dem verlängerten Dach der WfbM	24
3 Zur Bedeutung der Arbeit für den Menschen	28
3.1 Zum Arbeitsbegriff	28
3.2 Zur Bedeutung von Arbeit im gesellschaftlichem Kontext	31

3.2.1	Erwerbstätigkeit als ‚Kerndimension moderner Industriegesellschaften‘	31
3.2.2	Soziales Bedrohtsein durch minderproduktive Arbeitsleistung.....	36
3.3	Zur Bedeutung der Erwerbstätigkeit für behinderte Menschen.....	40
3.3.1	Einfluss der Erwerbstätigkeit auf das Individuum.....	40
3.3.2	Tendenzen einer alternativen Anpassung von Arbeit an die ‚Bedürfnisse‘ der Schwerstbehinderten.....	45
4	Ein neues Verständnis der Arbeitsrehabilitation?	50
4.1	Zum Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Realität und ‚normativer‘ Utopie.....	50
4.2	Die ‚Utopie der Ganzheitlichkeit‘ versus Entfremdung in der Erwerbstätigkeit	51
4.3	Die Forderung eines neuen Verständnisses der Arbeitsrehabilitation als Konsequenz des Sozialstaates	53
Teil B: Psychologisch-pädagogische Grundlagen und Überlegungen zur praktischen Gestaltung einer ‚Werkstatt für alle‘		
5	Zur Bedeutung von Tätigkeit für die Persönlichkeitsentwicklung	59
5.1	Zum Tätigkeitsbegriff der ‚Kulturhistorischen Schule‘	60
5.1.1	Zur Struktur der Tätigkeit	62
5.1.2	Auseinandersetzung mit kritischen Stimmen zur Tätigkeitstheorie	67
5.2	Zur Tätigkeit als ästhetisches Spiel.....	70
6	Die Theorie der ‚Zone der nächsten Entwicklung‘ als Instrumentarium einer entwicklungsgemäßen Persönlichkeitsförderung in der Werkstatt	75
6.1	Zur ‚Zone der nächsten Entwicklung‘ (ZdNE)	75

6.2	Zur Tätigkeit auf verschiedenen Entwicklungsniveaus	77
6.3	Zur Bedeutung des sozialen Bezuges.....	81
7	Entwurf einer ‚Werkstatt für alle‘ in Anlehnung an eine dänische Modelleinrichtung	87
7.1	Grundsätze der ‚Werkstatt für alle‘	88
7.2	Exkurs: Die beschützte Werkstatt ‚Trekanten‘ als Einrichtung des dänischen Sozialsystems	90
7.3	Umsetzungsmöglichkeiten eines ganzheitlich-tätigkeitsorientierten Werkstattkonzeptes in der Praxis	95
7.3.1	Integration in der Werkstatt	96
7.3.2	Das Angebot der Haupttätigkeiten.....	99
7.3.3	Die additiven Tätigkeitsangebote.....	109
7.3.4	Selbstbestimmte Entscheidungen als Indikatoren für die ZdnE	114
7.3.5	Zur Berücksichtigung der Erfahrungskategorien von Erwerbstätigkeit .	117
	Schlussbemerkungen.....	121
	Verzeichnis der Abkürzungen.....	123
	Quellenverzeichnis	125

Einleitung

In der fachlichen Diskussion zum angemessenen Umgang der Gesellschaft mit dem Phänomen der Behinderung ist nahezu unumstritten, dass eine Beschäftigung behinderter Menschen, die sich mehr oder weniger stark an der Arbeitstätigkeit Nichtbehinderter auf dem allgemeinen Markt orientiert, notwendig ist, um Betroffenen die Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen sowie nicht zuletzt eine Steigerung ihrer Lebensqualität zu erreichen. Im bundesdeutschen Sozialrecht schlägt sich dieser grundsätzliche Konsens in der Existenz des Rechts der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen nieder.

Im ersten Teil dieser Arbeit wird die Auseinandersetzung mit diesem Recht, seit Einführung des SGB IX die ‚Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben‘, allerdings zeigen, dass die angebotenen Maßnahmen mit wachsender Schwere einer Behinderung immer ungeeigneter sind, Behinderte bzgl. ihrer Persönlichkeitsentwicklung, fälschlicherweise oft mit Leistungsfähigkeit gleichgesetzt, positiv zu unterstützen bzw. ihre Lebensqualität zu steigern. Menschen mit schwersten Behinderungen, für den Gesetzgeber im Kontext der beruflichen Rehabilitation offenbar in erster Linie ‚Minderproduktive‘, wird gar ein Rechtsanspruch auf die entsprechenden Maßnahmen verwehrt.

Um ein Bewusstsein für die Tragweite der Defizite im deutschen Rehabilitationsrecht zu schaffen, soll die normative Bedeutung entwicklungsgemäßer Beteiligung am gesellschaftlichen Arbeitsprozess für alle Menschen, gleich welcher Schwere ihre Behinderung sei, in diesem ersten Teil der Arbeit untersucht werden, um schließlich aus dem Herausgearbeiteten die Forderung nach Reformen des bestehenden Rechts abzuleiten. Die Situation schwerstbehinderter Menschen steht dabei im Mittelpunkt der Überlegungen.

Im zweiten Teil der Arbeit wird dem bestehenden Leistungssystem ein Alternativkonzept gegenübergestellt, welches auf einem ganzheitlichen Verständnis von Arbeit bzw. Tätigkeit als Medium für menschliche Persönlichkeitsentwicklung basiert. Das Praxismodell einer ‚Werkstatt für alle‘ soll insbesondere als Alternative zur ‚Werkstatt für behinderte Menschen‘ und verschiedene Formen von Beschäftigungsstätten verstanden werden. Die Leistungen des Rehabilitationsrechts, die behinderten Men-

schen bzgl. einer direkten Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Unterstützung bieten, werden in der gesamten Arbeit aufgrund der mangelnden Relevanz für Schwerstbehinderte vernachlässigt.

Ich möchte den Leser dieser Diplomarbeit darauf hinweisen, dass ich auf die gesamte Arbeit die neue deutsche Rechtschreibung angewandt habe. Dies gilt auch für Zitate anderer Autoren, die ursprünglich in alter Rechtschreibung verfasst wurden. Evtl. veraltete Begrifflichkeiten, wie z.B. ‚WfB‘¹ statt ‚WfbM‘², sind dagegen dem Original unverändert entnommen. Ebenso sind Hervorhebungen vom Original übernommen, wenn nicht ausdrücklich die eigene Hervorhebung kenntlich gemacht ist.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass ich mich aus Gründen der Lesbarkeit bei allgemein gehaltenen Personenbezeichnungen auf die Nennung des maskulinen Genus beschränkt habe. Weibliche Personen sind selbstverständlich immer mit gemeint, wenn aus dem Zusammenhang nicht ausdrücklich gegenteiliges deutlich wird.

¹ ‚Werkstatt für Behinderte‘

² ‚Werkstatt für behinderte Menschen‘

**Teil A: Reflexionen zur Teilhabe schwerstbehinderter
Menschen am Arbeitsleben**

1 Zum Personenkreis der Schwerstbehinderten

Bevor ich auf die Teilhabe schwerstbehinderter Menschen am Arbeitsleben eingehe, scheint es sinnvoll, den Personenkreis der Menschen mit schwersten Behinderungen näher zu bestimmen und verschiedene Betrachtungsperspektiven des Phänomens der schwersten Behinderung vorzustellen.

1.1 Zum Terminus

In der Literatur zur Förderung Schwerstbehinderter werden neben der in dieser Arbeit verwandten Benennungen dieses Personenkreises eine Vielzahl anderer gebraucht. Unter anderem etwa: ‚Schwerbehinderte‘, ‚Schwerstmehrfachbehinderte‘, ‚Intensivbehinderte‘ oder auch ‚Schwerstgeistigbehinderte‘ (vgl. JAKOBS 1991, 5). Die verschiedenen Begriffe verweisen auf einen bestimmten Standpunkt, von dem aus geistige Behinderung betrachtet wird. ‚Schwerstbehindert‘ kann als relativ neutral begriffen werden, „obwohl auch hier klar ist, dass er [der Begriff] nur sehr unzureichend beschreibt, was tatsächlich gemeint ist“ (FRÖHLICH 1993, 11).

Als missverständlich könnte diese Steigerungsform von ‚Schwerbehindert‘ verstanden werden, wenn darin lediglich eine besondere Schwere bzw. eine besonders schwere Ausprägung einer bestimmten Behinderungsform gesehen wird (vgl. ebd.). Eben dies ist von mir nicht gewollt, denn eine solche Sichtweise würde z.B. auch Menschen mit schwersten körperlichen Behinderungen (z.B. Querschnittslähmung als besonders schwere Form von Lähmung) oder sehr schweren Sinnesbehinderungen (z.B. Blindheit als besonders schwere Form von Sehbehinderung), ohne weitere Beeinträchtigungen, einschließen.

Nun sollen an dieser Stelle selbstverständlich nicht einzelne Behinderungsformen ‚heruntergespielt‘ werden. BACH (1991, 7) bemerkt richtig, dass „keiner solcher Beeinträchtigungen [...] jemand das Prädikat ‚Schwerste Behinderung‘ absprechen wollen [wird]“. Diese Betroffenen können in dieser Arbeit insbesondere aus folgenden 2 Gründen nicht mit dem Inhalt des Begriffs ‚Schwerstbehindert‘ gemeint sein:

1. Sie sind nicht Klientel der hier diskutierten Form der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Man kann zwar bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage nicht ohne weiteres davon ausgehen, dass für diese Menschen eine angemessene Be-

schäftigung i.S. der §§39^{III}, 40^I Nr.4, 1HS BSHG, also eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, möglich ist. Dennoch besteht wohl wenig Zweifel, „dass diese Personen nicht ohne weiteres in die nächste Werkstatt für Behinderte hineinpassen“ (SPECK 1998a, 521). §1 der WVO sieht zwar „die einheitliche Werkstatt für unterschiedliche Arten von Behinderungen“ vor, die Existenz besonderer Werkstätten wird aber zugelassen (vgl. SPECK 1998A, 521) und ist aufgrund der abweichenden Ansprüche an eine angemessene Beschäftigung in diesem Fall auch zu begrüßen (vgl. ebd., 517-522).

2. Sie haben nicht zwangsläufig weitere Beeinträchtigungen. Schwerstbehinderte aber, in dem von mir verstandenen Sinne, sind immer zugleich mehrfachbehinderte Menschen (vgl. LEWELING 1996, 29). BACH (vgl. 1991, 7) zufolge sei die grundsätzliche Komplexität, die Verbundenheit verschiedener Beeinträchtigungen, z.B. stünden extreme kognitive oder sensorische Probleme schwerster Behinderung geradezu zwangsläufig in Wechselbeziehung zum emotionalen und motorischen Bereich, eines ihrer besonderen Merkmale.

Der Begriff der Schwerstmehrfachbehinderung wird in der Literatur für den Personenkreis der schwerstbehinderten Menschen häufig favorisiert (vgl. JAKOBS 1991, 5-9). Mit ihm wäre die o.g. Abgrenzung zu schweren Behinderungsarten und -ausprägungen natürlich leichter. Ebenso wird die Komplexität der Schwerstbehinderung berechtigterweise in den Mittelpunkt gestellt, aber auch die Assoziation nahe gelegt, es handle sich um ein additives Problem, welchem mit isolierten Verfahren begegnet werden könne. Dies würde aber das „wechselseitige Beziehungsgeflecht der verschiedenen Beeinträchtigungen und der Bereiche des Emotionalen, Kognitiven und Somatischen“ verdecken (BACH 1991, 7). Aus diesem Grund soll in dieser Arbeit von diesem Begriff abgesehen werden.

Des weiteren möchte ich begründen, warum ich *auch* den substantivischen Begriff Schwerstbehinderte verwende, obgleich er zur Stigmatisierung eines Personenkreises als ‚die Schwerstbehinderten‘ geeignet ist. Sicherlich besteht die Gefahr, den Menschen mit seinen ganz individuellen Eigenarten und den Erscheinungsformen seiner Persönlichkeit wie auch seiner Behinderung hinter diesem ‚Stempel‘ zu verdecken. Dennoch ist es ebenso bedenklich, grundsätzlich die Bezeichnung schwerstbehinderte Menschen oder Mensch mit schwersten Behinderungen zu verwenden. Es stellt

sich hier nämlich die Frage, warum wir bei diesem Personenkreis das Menschsein so ausdrücklich betonen müssen.

Am sinnvollsten erscheint es mir daher, die Bezeichnungen in der vorliegenden Arbeit in dieser Hinsicht zu variieren.

1.2 Definitionsversuche für Schwerstbehinderung

Für den Personenkreis der Menschen mit schwersten Behinderungen gibt es in der Literatur keine allgemeingültige Definition, was sicherlich an der außerordentlichen Komplexität des Phänomens liegt. Beinahe jeder Autor legt seine eigene Interpretation seinen Arbeiten zugrunde.

Durch das Studium zahlreicher Begriffsbestimmungen kann ich vereinfacht drei Definitionsperspektiven erkennen, wobei selbstverständlich die wenigsten Definitionen eindeutig, sondern eher im Kern einer Perspektive zugeordnet werden können. Die verschiedenen Kategorien von Definitionen versuchen den Personenkreis einzugrenzen über:

- Eine Orientierung am Normalitätsbegriff,
- eine Orientierung am Hilfebedarf oder über
- eine Orientierung an den sozialen Bedingungen.

Sie sollen im Folgenden exemplarisch vorgestellt werden, wobei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen sei, dass die perspektivischen Übergänge ebenso wie die Abgrenzung der ‚Schwerstbehinderung‘ zur ‚Schwerbehinderung‘ fließend sind (vgl. BACH 1991, 3-7).

1.2.1 Am Normalitätsbegriff orientierte Definitionen

Die Definitionen dieser Art sind im Schwerpunkt an einer fiktiven Normalität bzw. an einem „Regelbereich“ (BACH 1991, 8) orientiert, dessen „Kern der mittel- und nordeuropäische oder nordamerikanische Mensch weißer Hautfarbe, mittleren Alters, guter Schulbildung, männlichen Geschlechts und mit gutem Einkommen ist“, wie JANTZEN (2001, 103) zynisch bemerkt. Eine extreme Abweichung von diesem Re-